



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

September 1994

Jahrgang 1

Nr. 8

Beschlüsse des 8. Kreistages Havelland vom 29.08. 1994

- 118/94 Abberufung der Kreisbrandmeister der ehemaligen Landkreise Rathenow und Nauen sowie deren Stellvertreter
- 119/94 Ernennung des Kreisbrandmeisters und dessen Stellvertreter
- 121/94 Freizeitzentrum Rathenow, GoethestraÙ40
- 122/94 Mitgliedschaft des Landkreises Havelland im Kuratorium des Europa-Hauses Land Brandenburg e.V., Sitz Oranienburg
- 123/94 Ehemaliges Untersuchungsgefängnis Rathenow
- 128/94 Sozialverträglicher Personalkostenabbau
- 129/94 Prüfung der Realisierung der Einführung eines Sozialpasses zur Nutzung kreiseigener Einrichtungen
- 130/94 Verfahrensweise zur Überprüfung der Kreistagsabgeordneten durch die Gauck-Behörde
- 131/94 Umbenennung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nauen GmbH in Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Havelland GmbH

132/94

Abschluß weiterer Dienstvereinbarungen zum sozialverträglichen Personalkostenabbau

Anlage:

Zum Abschluß weiterer Dienstvereinbarungen zum sozialverträglichen Personalkostenabbau

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Brandenburg (BbgKWahlG)

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 2. Landtag Brandenburg am 11. September 1994 im Wahlkreis 11

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum 2. Landtag Brandenburg am 11. September 1994 im Wahlkreis 12

Beschluß Nr. 118/94

Abberufung der Kreisbrandmeister der ehemaligen Landkreise Rathenow und Nauen sowie deren Stellvertreter

Herr Hans-Joachim Christ
Kreisbrandmeister LK Nauen

Herr Achim Weiß
Stv. Kreisbrandmeister LK Nauen

Herr Uwe Schulze
Kreisbrandmeister LK Rathenow

Herr Emil Stobbe
Stv. Kreisbrandmeister LK Rathenow

werden mit Wirkung vom 31.08.1994 aus ihren
Funktionen als Kreisbrandmeister bzw. deren
Stellvertreter abberufen.

Das Ehrenbeamtenverhältnis endet mit gleichem Datum.

Beschluß-Nr. 119/94

Ernennung des Kreisbrandmeisters und dessen Stellvertreter

Auf Vorschlag des Landesbrandmeisters ernennt der
Kreistag mit Wirkung vom 01.09.1994

Herrn Hans-Joachim Christ
zum Kreisbrandmeister des Landkreises Havelland

Herrn Horst Kahlfeld
zum stv. Kreisbrandmeister des Landkreises Havelland

Herrn Emil Stobbe
zum stv. Kreisbrandmeister des Landkreises Havelland

Herrn Rainer Lemmler
zum stv. Kreisbrandmeister des Landkreises Havelland.

Die Ernennung erfolgt für einen Zeitraum von 6 Jahren.
Sie ist verbunden mit der Berufung zum Ehrenbeamten
für die gleiche Zeit.

Beschluß-Nr. 121/94

Freizeitzentrum Rathenow, Goethestraße 40

Der Kreistag stimmt in Abänderung seines Beschlusses
108/94 vom 27.06.1994 der Übergabe des Freizeit-
zentrums Rathenow einschließlich aller Vermögenswerte
sowie des Grund und Bodens an die Stadt Rathenow zu.

Die Nutzung der Immobilie mit Zweckbindung im
bisherigen Sinn ist weitestgehend zu sichern.

Die Übertragung soll rückwirkend zum 09.08.1994
erfolgen.

Der Landrat wird ermächtigt, die notwendigen Schritte
zur Übertragung vorzunehmen.

Der Landrat wird weiterhin ermächtigt, in Hinblick auf
diese Übertragung mit der Stadt Rathenow als Träger der
Einrichtung einen Dienstleistungsvertrag zur Sicherung
der weiteren Bereitstellung von niedrigschwelligen
Erziehungshilfen nach dem Achten Buch des
Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - als
integrativen Bestandteil der präventiven Arbeit mit
benachteiligten Kindern und Jugendlichen im
Freizeitzentrum abzuschließen.

Beschluß-Nr. 122/94

Mitgliedschaft des Landkreises Havelland im Kuratorium des Europa-Hauses Land Brandenburg e. V., Sitz Oranienburg

Der Landkreis Havelland wird Mitglied des Kuratoriums
des Europa-Hauses Land Brandenburg e. V., Sitz
Oranienburg.

Beschluß-Nr. 123/94

Ehemaliges Untersuchungsgefängnis Rathenow

Der Beschluß des Kreistages Rathenow vom 12.11.1992
(0163/92) wird dahingehend geändert, daß die Ver-
äußerung des ehemaligen Untersuchungsgefängnisses in
Rathenow, Paul-Singer-Straße/Ecke Bahnhofstraße, nur
zum Verkehrswert erfolgen soll.

Beschluß-Nr. 128/94

Sozialverträglicher Personalkostenabbau

Der Kreistag beschließt:

1. die "Dienstvereinbarung zum sozialverträglichen Personalabbau"
2. den "Tarifvertrag zur Einführung einer besonderen regelmäßigen Arbeitszeit ..."
3. Der Landrat ist beauftragt, die in § 2 des Tarifvertrages festgelegte Arbeitszeit von 36 Stunden neu zu verhandeln, wenn der in Höhe von 86 Stellen geplante Personalabbau mit Hilfe der Dienstvereinbarung nicht erreicht wird.

Beschluß-Nr. 129/94

Prüfung der Realisierung der Einführung eines Sozialpasses zur Nutzung kreiseigener Einrichtungen

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, Recherchen über mögliche Leistungen eines Sozialpasses, über den einzubeziehenden Personenkreis sowie über mögliche Finanzierungskonzepte im Rahmen des Haushaltes 1995 anzustellen und die ermittelten Ergebnisse dem Kreistag auf seiner Sitzung im November vorzulegen.

Beschluß-Nr. 130/94

Verfahrensweise zur Überprüfung der Kreistagsabgeordneten durch die Gauck-Behörde

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Verfahrensweise bei der Überprüfung der Kreistagsabgeordneten durch die Gauck-Behörde.

Beschluß-Nr. 131/94

Umbenennung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nauen GmbH in Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Havelland GmbH

1. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nauen GmbH wird in Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Havelland GmbH umbenannt. Der Geschäftstätigkeitsbereich soll zukünftig den gesamten Landkreis Havelland umfassen.

2. Der Sitz der Gesellschaft wird nach Rathenow verlegt.

3. In den Gesellschaftsvertrag ist zugunsten des Mitgesellschafters Mittelbrandenburgische Sparkasse folgende Bestimmung aufzunehmen:

"Soweit sich nach dem Jahresabschluß der Gesellschaft ein Jahresfehlbetrag ergibt, stellen die übrigen Gesellschafter die Mittelbrandenburgische Sparkasse von der Pflicht der Verlustdeckung frei."

4. Der Landrat wird ermächtigt, die notwendigen Änderungen des Gesellschaftervertrages zu bewirken.

Beschluß-Nr. 132/94

Abschluß weiterer Dienstvereinbarungen zum sozialverträglichen Personalkostenabbau

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung zum Abschluß weiterer Dienstvereinbarungen zum sozialverträglichen Personalkostenabbau in kreislichen Einrichtungen.

Anlage

Zum Beschluß-Nr. 132/1994

- (1) Die Abgeordneten des Kreistages Havelland werden aufgefordert, sich einer Überprüfung auf hauptamtliche bzw. inoffizielle Tätigkeit für das MfS der DDR zu unterziehen. Das gilt nicht für Abgeordnete, die bereits aufgrund ihrer Abgeordnetentätigkeit in den Kreistagen Nauen und Rathenow in der vorigen Wahlperiode überprüft wurden.

- (2) Die Abgeordneten des Kreistages Havelland stellen hierzu einen schriftlichen Antrag an die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes unter Hinweis auf § 19, Abs. 5, Nr. 3 (Eilbedürftigkeit) StVG über den Vorsitzenden des Kreistages.

- (3) Die Auswertung der Behördenbescheide hat wie folgt zu erfolgen:

- a) Es wird ein Gremium, bestehend aus dem Vorsitzenden des Kreistages und den Fraktionsvorsitzenden, gebildet. Die Fraktionsvorsitzenden können sich bei einzelnen Prüfungsvorgängen gemäß Buchstabe b von einem Mitglied ihrer Fraktion vertreten lassen.

b) Die Mitglieder des Prüfungsgremiums öffnen den Behördenbescheid in Anwesenheit des betreffenden Abgeordneten an einem Ort und zu einer Zeit, die nicht öffentlich bekannt gemacht werden dürfen. Sie nehmen den Inhalt des Behördenbescheides zur Kenntnis und fertigen auf Verlangen für den Abgeordneten eine Kopie an.

c) Maßstab der Überprüfung sind die Punkte der Erklärung des Brandenburgischen Landtages zum Abschluß der Stolpe-Debatte.

d) Die Entscheidung des Prüfungsgremiums ist nur dem betreffenden Abgeordneten sowie dem Vorsitzenden seiner Fraktion mitzuteilen (Ist der betreffende Abgeordnete selbst Fraktionsvorsitzender, so ist sein Stellvertreter zu unterrichten).

e) Die Mitglieder des Prüfungsgremiums sowie der unterrichtete Fraktionsvorsitzende haben über alle bekanntgewordenen Umstände des Prüfungsverfahrens Stillschweigen zu bewahren, soweit davon nicht strafrechtlich relevante Sachverhalte betroffen sind.

f) Die Mitglieder des Kreistages akzeptieren die übereinstimmende Empfehlung des Prüfungsgremiums und legen im Falle einer solchen Empfehlung das Mandat nieder.

g) Folgt ein Abgeordneter der übereinstimmenden Empfehlung des Prüfungsgremiums zur Mandatsniederlegung innerhalb von drei Monaten nicht, so ist der Vorsitzende des Kreistages nach Abstimmung mit dem jeweiligen Fraktionsvorsitzenden verpflichtet, den Ausgang des Prüfungsverfahrens der Öffentlichkeit mitzuteilen.

h) Kommt zwischen den Mitgliedern des Prüfungsgremiums keine übereinstimmende Empfehlung zustande, so wird die Fraktion des betreffenden Abgeordneten hierüber vertraulich unterrichtet. Innerhalb von zwei Monaten hat die Fraktion öffentlich ihre Haltung zum Ausgang des Prüfungsverfahrens zu erklären und ggf. weitere Konsequenzen zu ziehen. Erfolgt dies nicht, so hat der Vorsitzende des Kreistages über den Ausgang des Prüfungsverfahrens die Öffentlichkeit zu informieren.

Landkreis Havelland
Der Landrat
als allgemeine untere Landesbehörde

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Brandenburg (BbgKWahlG)

Aufgrund des Ausscheidens des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Tremmen durch Verzicht zur Niederschrift der Gemeindevertretung am 31.08.1994, muß für den Rest der Wahlperiode der Gemeindevertretung gemäß § 73 Abs. 2 BbgKWahlG innerhalb der nächsten drei Monate eine Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Tremmen stattfinden.

Gemäß § 64 Abs. 2 BbgKWahlG bestimme ich hiermit:

1. Tag der Neuwahl des ehrenamtliche Bürgermeisters der Gemeinde Tremmen ist **Sonntag der 20. November 1994**
2. Die Wahlzeit ist auf **8.00 bis 18.00 Uhr** festgesetzt.
3. Für eine etwa notwendig werdende Stichwahl ist der Wahltag auf **Sonntag, den 04. Dezember 1994** festgesetzt.
4. Wahlvorschläge der Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind **bis zum 13. Oktober 1994, 12.00 Uhr** beim Wahlleiter der Gemeinde Tremmen, Frau Schindler, Amt Ketzin, Am Mühlenweg 2, 14669 Ketzin, nach den Anforderungen des § 70 BbgKWahlG i.V.m. § 33 BbgKWahlV einzureichen. Vordrucke für Wahlvorschläge können beim zuständigen Wahlleiter angefordert werden.

gez. Dr. B. Schröder
Landrat

Landkreis Havelland
Wahlkreis 11
Kreiswahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen
Wahlergebnisses der Wahl zum 2. Landtag
Brandenburg am 11. September 1994
im Wahlkreis 11**

Der Kreiswahlausschuß des Wahlkreises 11 stellte auf seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.1994 nachfolgendes endgültiges Wahlergebnis im Wahlkreis 11 fest:

1. Zahl der wahlberechtigten Personen		49.677
2. Zahl der Wähler		27.745
3. Zahl der gültigen Erststimmen		27.246
Zahl der ungültigen Erststimmen		499
4. Zahl der gültigen Zweitstimmen		27.368
Zahl der ungültigen Zweitstimmen		377
5. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen		
1. Thierbach, Gerhard	SPD	12.319
2. Dombrowski, Dieter	CDU	6.206
3. Lietzmann, Siegfried	F.D.P.	1.164
4. Lünsner, Hans-Jürgen		2.364
5. Schulz, Jörg-Martin	Bürger	542
6. Granzow, Karl-Reinhold	PDS	4.651
6. Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Zweitstimmen		
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	15.132
2. Christlich Demokratische Union	CDU	5.084
3. Freie Demokratische Partei	F.D.P.	1.031
4. Brandenburgische Freie Wähler- Gemeinschaften		208
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B90	692
6. BürgerBündnis freier Wähler	Bürger	212
7. Deutsche Soziale Union	DSU	22
8. DIE GRAUEN - Graue Panther	GRAUE	100
9. DIE REPUBLIKANER	REP	197
10. Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	22
11. Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS	4.542
12. Unabhängige Wählergemeinschaft der Vertriebenen und anderer Benachteiligter		126

gez. Gottschalk

Landkreis Havelland
Wahlkreis 12
Kreiswahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen
Wahlergebnisses der Wahl zum 2. Landtag
Brandenburg am 11. September 1994
im Wahlkreis 12**

Der Kreiswahlausschuß des Wahlkreises 12 stellte auf seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.1994 nachfolgendes endgültiges Wahlergebnis im Wahlkreis 12 fest:

1. Zahl der wahlberechtigten Personen		50.128
2. Zahl der Wähler		28.316
3. Zahl der gültigen Erststimmen		27.791
Zahl der ungültigen Erststimmen		525
4. Zahl der gültigen Zweitstimmen		27.911
Zahl der ungültigen Zweitstimmen		405
5. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen		
1. Müller, Heiko	SPD	15.479
2. Schmidt, Reinhard	CDU	5.015
3. Piatyszek, Margit	F.D.P.	594
4. Heller, Robert	Bürger	1.523
5. Paetz, Winfried	PDS	5.180
6. Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Zweitstimmen		
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	16.264
2. Christlich Demokratische Union	CDU	4.561
3. Freie Demokratische Partei	F.D.P.	611
4. Brandenburgische Freie Wähler- Gemeinschaften		40
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B90	748
6. BürgerBündnis freier Wähler	Bürger	486
7. Deutsche Soziale Union	DSU	23
8. DIE GRAUEN - Graue Panther	GRAUE	83
9. DIE REPUBLIKANER	REP	288
10. Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	31
11. Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS	4.647
12. Unabhängige Wählergemeinschaft der Vertriebenen und anderer Benachteiligter		129

gez. Marquardt

Herausgeber

Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Dienststelle Nauen, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen

Redaktion:

Pressestelle, Petra Müller

Der kostenlose Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellenangabe gestattet.

Schriftliche Bestellungen sind zu richten an: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Havelland.

Das Amtsblatt erscheint monatlich.
